

**Anlage zur Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im
Lehramtsstudiengang an der Universität Mannheim
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
1. Deutsch**

§ 1 Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss der Fakultät gehören mindestens drei Professoren an.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung, Orientierungsprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, die zur Erarbeitung nicht zu schwieriger Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

(2) Die Orientierungsprüfung erfordert eine bestandene Einführungsveranstaltung.

§ 3 Art der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch die Teilnahme an der unter § 4 aufgeführten Proseminaren abgelegt. Sie ist bestanden, wenn der Nachweis für alle in diesen Proseminaren geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist.

§ 4 Prüfungsteile

Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Einführungskurs in die Diachronie
2. Einführungskurs in die Linguistik
3. Proseminar Sprache
4. Einführungskurs in das Studium der Literaturwissenschaft
5. Proseminar Literatur.

Die Proseminare werden jeweils zum Semesterbeginn als zwischenprüfungsrelevant angekündigt.

§ 5 Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise

(1) Für die Prüfungsteile des § 4 sind neben dem regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen die folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Im Einführungskurs in die Diachronie eine zweistündige Klausur;
2. im Einführungskurs in die Linguistik eine zweistündige Klausur;
3. im Proseminar Sprache im Falle einer Einführung in eine ältere Sprachstufe oder einen Teilbereich der Linguistik eine zweistündige Klausur; im Falle eines thematischen Proseminars eine Hausarbeit von mindestens 10 Schreibmaschinenseiten Umfang;
4. im Einführungskurs Literatur eine zweistündige Klausur;
5. im Proseminar Literatur eine schriftliche Hausarbeit von mindestens 10 Schreibmaschinenseiten Umfang.

In der Hausarbeit hat der Kandidat die Versicherung aufzunehmen, die Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt zu haben.

(2) Wird eine Prüfungsleistung nicht erfolgreich erbracht, so muss sie beim nächsten Termin wiederholt werden. Dabei ist die erneute Teilnahme am entsprechenden Proseminar nicht erforderlich.

(3) Für jede erfolgreich bestandene Prüfungsleistung wird ein schriftlicher Leistungsnachweis (Schein) ausgestellt. Das Bestehen der Zwischenprüfung wird schriftlich bescheinigt, wenn alle Leistungsnachweise vorgelegt worden sind.